

Beispiel eines Fragebogens●

Quellensteuerinformationen

Class	C1 / Öffentlich
Version	V1.0
Datum	21.10.2020

Diese Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt.

Insbesondere das Recht, die Unterlagen mittels irgendeines Mediums (grafisch, technisch, elektronisch und/oder digital, einschliesslich Fotokopie und Download) ganz oder teilweise zu vervielfältigen, vorzutragen, zu verbreiten, zu bearbeiten, zu übersetzen, zu übertragen oder zu speichern, liegt ausschliesslich bei Abacus Research AG. Jede Verwertung in den genannten oder in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen, namentlich jede kommerzielle Nutzung, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von Abacus Research AG. Diese Unterlagen stehen nur berechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Schulungen / Kurse und den Vertriebspartnern zur eigenen Nutzung zur Verfügung.

Die gewerbsmässige Verletzung der Urheberrechte kann gemäss Art. 67 Abs. 2 URG bestraft werden.
Copyright © 2020 by Abacus Research AG, 9300 Wittenbach SG

Abacus Research AG

Abacus-Platz 1
9300 Wittenbach SG
Schweiz

+41 71 292 25 25
info@abacus.ch
abacus.ch

Information

Bitte füllen Sie die nachfolgenden Fragen aus und retournieren Sie den unterschriebenen Fragebogen an die HR-Abteilung. Die Fragen beziehen sich auf eine **weitere/zusätzliche Erwerbstätigkeit** und auf die Ersatzeinkünfte. Die Angaben dienen zur Festlegung der neuen Quellensteuer ab dem 01. Januar 2021.

Persönliche Angaben:

Personalnummer

Nachname

Vorname

Sozialversicherungsnummer

Adresse gültig ab

Strasse

Zusatz

Postleitzahl / Ort



Information: Für die nachfolgenden Angaben ist der Zustand des letzten Tages des Monats relevant.

Informationen gültig ab
(Monat / Jahr)

Nationalität

Bewilligungsart

Zivilstand

- ledig
 - geschieden
 - verwitwet
 - verheiratet
 - eingetragene Partnerschaft
 - aufgelöste eingetragene Partnerschaft
 - getrennt
-

Zivilstand gültig ab _____**Leben Sie in einem Konkubinat?**

Die Information wird für die Tarifeinstufung benötigt, wenn Sie ledig, geschieden oder verwitwet sind und abzugsberechtigte Kinder haben

- Ja
 - Nein
-

Sind Sie Alleinerziehend?

- Ja
 - Nein
-

Beziehen Sie eine Rente?

- Ja
 - Nein
-

Konfession

Die Konfession wird in einzelnen Kantonen für die Tarifeinstufung benötigt

- Evangelisch-reformierte Kirche
 - Römisch-katholische Kirche
 - Christ-katholische Kirche
 - Israelitische Kulturgemeinschaft
 - Keine / Andere
-

Halbfamilie:

Information: Diese Informationen sind für Alleinstehende, welche mit Kindern oder unterhaltspflichtigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben, für deren Unterhalt sie zur Hauptsache aufkommen (Halbfamilien)

Leben Sie mit abzugsberechtigenden Kindern (alleinige Obhut) im gleichen Haushalt?

- Ja
 - Nein
-

Leben sie mit einem Konkubinatspartner im gleichen Haushalt?

- Ja
 - Nein
-

Leben Sie zusammen mit den abzugsberechtigenden Kindern und dem Konkubinatspartner im gleichen Haushalt? Ja Nein

Üben Sie das alleinige Sorgerecht über die im gleichen Haushalt lebenden Kinder aus? Ja Nein

Üben Sie das gemeinsame Sorgerecht über die im gleichen Haushalt lebenden Kinder aus und erzielen Sie das höhere Bruttoeinkommen als der andere Elternteil? Ja Nein

Leben Sie mit einem volljährigen Kind im gleichen Haushalt und erzielen Sie das das höhere Bruttoeinkommen als der andere Elternteil? Ja Nein

Partner-Informationen:



Information: Nur ausfüllen, wenn Sie **verheiratet** sind oder in einer **eingetragenen Partnerschaft** leben.

Nachname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Sozialversicherungsnummer _____
(optional)

Adresse gültig ab _____
Nur ausfüllen, wenn die Adresse des Partners abweicht.

Nationalität/en

Bewilligungsart

Bezieht Ihr Partner eine Rente?

- Ja
 Nein

Ist Ihr Partner erwerbstätig?

- Ja
 Nein

Wenn ja:

Wie ist die Beschäftigungsart Ihres Partners?

- Haupttätigkeit
 Nebentätigkeit

Arbeitsort

Wann war die Aufnahme der Erwerbstätigkeit bzw. der Beginn des Anspruchs auf Ersatzeinkünfte (oder das Eintrittsdatum)

Ende der Erwerbstätigkeit bzw. des Anspruchs auf Ersatzeinkünfte

Kinder:



Information: Wenn Sie unterstützungspflichtige Kinder haben, wofür Sie bei Ihrem Arbeitgeber keine Kinderzulagen beziehen, können Sie diese nachfolgend auflisten. Diese Informationen werden für die Bestätigung der abzugsberechtigten Kinder benötigt.

Beispiel: Ihr erwerbstätiger Partner bezieht Kinderzulagen für die gemeinsamen Kinder. Demzufolge erhalten Sie bei Ihrem Arbeitgeber keine Kinderzulagen. In einem solchen Fall müssen Sie die Kinderinformationen dem Quellensteueramt für die Tarifeinstufung melden.

	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4
Nachname	_____	_____	_____	_____
Vorname	_____	_____	_____	_____
Geburtstag	_____	_____	_____	_____
Geschlecht	_____	_____	_____	_____
Nationalität	_____	_____	_____	_____
SV-Nummer	_____	_____	_____	_____
Beginn des Anspruchs auf Kinderabzug	_____	_____	_____	_____
Ende des Anspruchs auf Kinderabzug (optional)	_____	_____	_____	_____

Grenzgänger Information:



Information: Nur ausfüllen, wenn ihr Wohnsitz **nicht** in der Schweiz liegt.

Aufenthaltsart in der Schweiz tägliche Heimkehr
 wöchentliche Heimkehr

Bei wöchentlicher Heimkehr: _____
Wohnadresse in der Schweiz

Weitere/Zusätzliche Erwerbstätigkeit:



Information: Die Fragen beziehen sich auf eine **weitere/zusätzliche Erwerbstätigkeit**.

Gehen Sie einer weiteren Erwerbstätigkeit nach? Ja
 Nein
Bezieht sich auf CH und Ausland

Wenn ja:
Welchen Beschäftigungsgrad haben Sie bei dieser Erwerbstätigkeit? _____ %
 Mein Arbeitspensum ist nicht ermittelbar

Welche Bruttolohnsumme pro Monat erhalten Sie für die weitere Erwerbstätigkeit? _____

Stellenbezeichnung/Funktion beim anderen Arbeitgebenden _____
(optional)

Name(n) und Adresse(n) des Arbeitgebenden _____
(optional)

Ersatzeinkünfte:



Information: Für die korrekte Steuersatzbestimmung sind die Ersatzeinkünfte anzugeben. Dazu zählen insbesondere Taggelder (IV, UV, ALV, KVG usw.), Ersatzleistungen haftpflichtiger Dritter, Teilrenten infolge Invalidität (IV, UV, berufliche Vorsorge usw.) und an deren Stelle tretende Kapitalleistungen.

Erhalten Sie Ersatzeinkünfte? Ja
 Nein
Bezieht sich auf CH und Ausland

Wenn ja:
Wieviel pro Monat? _____

Bitte unterschreiben Sie das Dokument hier:

Ich bestätige hiermit, alle Angaben korrekt ausgefüllt zu haben.

Ort und Datum

Name und Vorname

Unterschrift Arbeitnehmer/in



Information: Quellensteuerpflichtige Arbeitnehmer sind für die Mitteilung aller für die Erhebung der Quellensteuer relevanten Informationen gegenüber dem Schuldner der steuerbaren Leistung verantwortlich. Sie müssen alles tun, um eine vollständige und richtige Veranlagung zu ermöglichen sowie auf Verlangen der zuständigen Steuerbehörde mündlich oder schriftlich Auskunft erteilen oder Belege vorlegen (vgl. Art. 136 DBG und Art. 5 Abs. 3 QStV). Die Grundlagen für die Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens wurden mit dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 2016 neu geregelt. Die neuen Bestimmungen werden am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Für eine korrekte Berechnung der Quellensteuer braucht es zusätzliche Informationen vom Mitarbeitenden. Der teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmende muss dem Arbeitgebenden bzw. den Arbeitgebenden mitteilen, ob er/sie einer oder weiteren Erwerbstätigkeit(en) nachgeht bzw. ob er/sie Ersatzeinkünfte erhält. Gibt der Arbeitnehmende weder das Pensum noch den erzielten Lohn aus der anderen Tätigkeit bekannt, wird für das satzbestimmende Einkommen jedes Arbeitsverhältnis auf ein 100 Prozent-Pensum umgerechnet. Allfällige Quellensteuer relevante Änderungen, bspw. die Aufnahme einer weiteren Erwerbstätigkeit (persönliche sowie diese des Partners) müssen umgehend der Personalabteilung gemeldet werden.